



Studienbedingungen

1. Die Anmeldung zu unserem Lehrgang setzt die Anerkennung der entsprechenden Lehrgangsgebühren, der Zahlungsbedingungen, der Prüfungsordnung, der Akademieordnung und der nachstehenden Studienbedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang. Der Ausbildungsvertrag kommt durch eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Bildungsträgers zustande.

2. Es bleibt der Akademie vorbehalten, die Studienbedingungen in angemessenem Rahmen den Zeitverhältnissen anzupassen. Erfolgt die Anpassung während der Laufzeit eines Lehrgangs, so bleibt dem Teilnehmer das Recht zur fristlosen Kündigung. Die Prüfungsordnung kann im Laufe des Kurses angepasst werden. Ein Kündigungsrecht entsteht hierdurch nicht.

3. Die Akademie hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund von der Akademie nicht zu vertretenden Gründen angekündigte Lehrgänge abzusagen. Die Lehrgangsgebühr und die Aufnahmegebühr werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

4. Die Theoriestunden teilen sich auf in Präsenzunterricht, selbstgesteuertes Eigenstudium und Projektarbeit. Die Aufteilung wird durch die Akademieleitung vorgenommen. Die Akademie bemüht sich, ohne ihr Verschulden ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Lehrgangsgebühr besteht nicht. Teile der Studienpräsenzstunden können kursübergreifend angeboten werden.

5. Lehrgangsteilnehmer können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen bis spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten die dann schon gezahlten Lehrgangsgebühren zurück. Die Aufnahmegebühren werden in jedem Fall erhoben. Der Rücktritt vom Lehrgangsvertrag ist der Akademie schriftlich mitzuteilen. Das Rücktrittsrecht innerhalb zwei Wochen nach Vertragsschluss bleibt unberührt. Die Teilnehmer haben kein Rücktrittsrecht mehr, wenn sie sich erst zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn anmelden. Der Seminarveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung, nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Lehrgangsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zu den Lehrgangsgebühren pauschalieren. Bis zu 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn 10 %, bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn 50 %, ab dem 13. Tag vor Lehrgangsbeginn und bei Nichtantritt 85 % der Lehrgangsgebühren.

Teilnehmer, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist am Lehrgang nicht teilnehmen, haben die gesamten Lehrgangsgebühren zu entrichten, worauf ein Betrag von 20 % für Ersparnisse gutgeschrieben wird.

6. Die Aufnahmegebühren sind bei Anmeldung, die Lehrgangsgebühren jeweils vor Beginn des Lehrgangs fällig. Teilzahlung ist per Bankeinzugsverfahren möglich. Die Einwilligung muss bei der Anmeldung erklärt werden. Die Akademie legt den Zahlungsmodus fest.

7. Die Teilnehmer sind gegen Unfälle auf dem Akademiengelände versichert. Die Akademie haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe und Gegenstände.

8. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf der Akademie nicht zu schädigen. Die bei Lehrgangsbeginn ausgehängte Richtlinie für unsere Lehrgänge ist zu beachten und den Anweisungen der Akademieleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Akademie das Recht zur fristlosen Kündigung vor. *(Stand 03/11)*

So erreichen Sie uns:

Wir sind montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
und freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr für Sie da.

Kostenlose Infoline: 0800 231 23 12

Telefon: (0231) 55 72 07 27

Fax: (0231) 55 72 07 70

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.b-akademie.de
oder Sie senden uns eine E-Mail an post@b-akademie.de.

Unsere Studienorte:

Dortmund, Frankfurt/M., Kaiserslautern, Kassel, Karlsruhe,
Koblenz, Köln, Lippstadt, Minden, Mülheim a. d. R., Nümbrecht,
Saarbrücken, Siegen



BAK – DIE BILDUNGS-AKADEMIE

Zentralservice:

Körnebachstraße 51

44143 Dortmund

Geschäftsführender Akademieleiter:

Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel



Rechtsträger:

Bildungsakademie für Alten- und Krankenpflege Dortmund GmbH
Geschäftsführer: Dipl.-Wirt.-Ing. S. Groth
Amtsgericht Dortmund HRB 21607



Pflegegutachter/-in (Pflegesachverständige/-r)

Zusatzqualifikation
für PDL- und WBL-
Absolventen

KURS-NR.

PFGA 23



Der/die Pflegegutachter/in,

... der/die Pflegesachverständige hat die Aufgabe, die Pflege eines Pflegebedürftigen fachlich zu beurteilen, Pflegestufen zu überprüfen und einzuschätzen sowie bestimmte Abläufe der Pflege zu bewerten. Die Einstufung in die korrekte Pflegestufe eines Pflegebedürftigen wirkt sich unmittelbar auf die finanzielle und personelle Planung der Familie aus und hilft, langwierige Widerspruchsverfahren zu verhindern.

Einrichtungen, Angehörige und Pflegedürftige stützen sich auf die Gutachten der Pflegesachverständigen und können diese u. U. sogar vor Sozialgerichten zum Beweis einsetzen. In der Zusatzqualifikation erhalten Sie das nötige Wissen, um mit anderen Sachverständigen fundiert zusammenarbeiten zu können. Außerdem werden Sie in die Lage versetzt, Gutachten auch im Auftrag der Sozialgerichtsbarkeit und Pflegekassen zu erstellen.

Die Zusatzqualifikation

Die Theoriestunden des Lehrgangs unterteilen sich in Präsenzunterrichte, selbstgesteuerte Eigenstudiumsphasen und projektbezogenes Arbeiten. Die Aufteilung wird von der Akademieleitung vorgenommen.

Der Unterricht entspricht den Methoden der Erwachsenenbildung. Der Lehrgang ist inhaltlich und in der organisatorischen Durchführung ein Lizenzlehrgang von Sozialkonzept *(alle Rechte bei Dipl.-Ökonom Thorsten Zabel)*.

Am Institut für Sachverständige im Sozialwesen (ISVS) der BAK wird eine umfassende Lizenzfachweiterbildung zum „Pflegesachverständigen“ angeboten. Die Absolventen des ISVS können nach bestandener Abschlussprüfung zum Sachverständigen avancieren.

Teilnehmen können ...

... Interessenten mit einem erfolgreichen Abschluss zur „Wohnbereichsleitung/Stationsleitung“ mit mind. 460 Theoriestunden oder zum „Pflegemanagement“ mit mind. 520 Theoriestunden,

... Fachkräfte mit einer 3-jährigen Fachausbildung in der Pflege und mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in Vollzeit (für Teilzeit verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend).

Rahmenbedingungen

- **Dauer:** ca. neun Monate, berufsbegleitende Teilzeitweiterbildung.
- **Umfang:** ca. 280 Theoriestunden, aufgeteilt in Präsenz- und Selbststudienphasen für die abschließende Konzepterstellung.
- **Aufnahme:** zweimal jährlich, sofern die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird
- **Unterricht:** zweimal wöchentlich, jeweils dienstags und donnerstags von 17.00 bis 21.00 Uhr, außer an Feiertagen. Einzelne Unterrichtsanteile können ganztags bzw. am Wochenende durchgeführt werden.
- **Unterrichtsfreie Zeit:** Weihnachtsferien, Kar- und Osterwoche, die ersten vier Wochen der Sommerferien und die erste Woche der Herbstferien.

Die Teilnehmerzahl in den Lehrgängen ist begrenzt, wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung. Die Bestätigung der Aufnahme kann erst nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgen. *(Stand 03/11)*

Das lernen Sie

- Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den Richtlinien des MDK
- Allgemeine und pflegefachliche Instrumente zur Begutachtung
- Rechtliche Grundlagen und Analyse von Dokumenten
- Grundlagen der Durchführung von Begutachtungen
- Wissenschaftliche Analyse und Erstellung von Gutachten
- Grundlagen der freiberuflichen Tätigkeit
- Projektarbeit in Form eines Pflegegutachtens *(Änderungen vorbehalten)*

Voraussetzung für ein Zertifikat

- Fehlzeitenanteil von nicht mehr als 10% der Theoriestundenzahl
- Erstellung einer Projektarbeit
- Erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung und einem mündlichen Abschlusskolloquium *(Näheres regelt die Prüfungsordnung)*

Anerkannter Lehrgang

Der Lehrgang ist von der Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e.V. (GFW) als berufliche Weiterbildung anerkannt.



Hiermit melde ich mich zu den mir bekannten Studienbedingungen der Bildungsakademie, [Amtsgericht Dortmund HRB 21607; Steuer-Nr. 44/203/02509], für die Zusatzqualifikation „**Pflegegutachter/-in (Pflegesachverständige/r)**“ für **PDL- und WBL-Absolventen** (ca. 9 Monate, 280 Theoriestunden) an. Alle Rechte für den Lehrgang bei Dipl.-Ök. Th. Zabel (SOZIALKONZEPT).

- September 2012 Dortmund Kassel
 Lippstadt Frankfurt/M.
 Mai 2013 Dortmund Kassel
 Lippstadt Frankfurt/M.

(weitere Studienorte auf Anfrage)!

(bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt die Anmeldung für den nächstmöglichen Termin!!)

Name:		Vorname:	
geb. am:		Telefonnummer:	
Straße:			
Wohnort:		PLZ:	
E-Mail:			
Berufsausbildung als:			
Zertifikat PDL wo und wann erhalten:			

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist das Institut für Sachverständige im Sozialwesen / ISVS der Bildungsakademie verpflichtet, den Seminarteilnehmer davon zu unterrichten, dass die Daten elektronisch verarbeitet werden. Die Akademie ist zum sorgsamem Umgang mit diesen Daten gesetzlich verpflichtet. Die entsprechenden Anmeldeunterlagen sind als Anlage beigefügt: ausgefülltes Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf (mit Datum und Unterschrift), Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr), Nachweis der Berufsausbildung, Nachweis der Berufspraxis (in Fotokopie). Die Studienbedingungen sind mir bekannt und ich erkenne diese mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.

UNSERE BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Schaumburg, BLZ 255 514 80, Kto.-Nr. 470 001 850

LEHRGANGSGEBÜHREN

BAK-Teilnehmer/-in	1.680,00 €
Incl. Lehrskripte zum download	
externe Teilnehmer/-in	1.930,00 €
Incl. Lehrskripte zum download	
Abschlussprüfungsgebühr	150,00 €

Teilzahlung ist per Bankeinzugsermächtigung möglich! Siehe Rückseite!

Ort und Datum Unterschrift (rechtsverbindlich)
 Stand 01/12

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN FÜR MONATLICHE STUDIENGEBÜHREN



Ich beantrage hiermit meine Studiengebühren lt. Ihren Zahlungsbedingungen in monatlichen Teilzahlungen zu zahlen und ermächtige die Bildungsakademie die von mir zu entrichtenden Zahlungen für die Zusatzqualifikation „**Pflegegutachter/-in (Pflegesachverständige/r)**“ für **PDL- und WBL-Absolventen** jeweils am 1. eines jeden Monats mittels Lastschrift einzuziehen.

An die Bildungsakademie sind für die Dauer des Lehrgangs: 1 Teilzahlung á 310,00 € (1. Teilzahlung) und 7 Teilzahlungen á 210,00 € (8 x 180,00 € und 1 x 190,00 € für BAK-TN) zu zahlen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 150,00 € wird mit der letzten Teilzahlung in Höhe von 150,00 € eingezogen (= 9. Rate: 300,00 €, (9= 200,00 € für BAK-TN)). Bei Teilzahlung behalten wir uns vor, Informationen bei Wirtschaftsauskunftsdateien einzuholen (z.B. Bürgel).

Meine Bankverbindung: _____

genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Sollte ein Bankeinzug nicht eingelöst werden, so werden z. Zt. 10,00 € Gebühren fällig.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

- Kostenübernahmeerklärung**
 Teilzahlung (Bankverbindung s. o.!)

Eine Kostenübernahme erfolgt durch den Arbeitgeber, bitte senden Sie die Rechnung an folgende Adresse:

Ort, Datum Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

03 - AKADEMIEVERFASSUNG / AKADEMIEORDNUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

für die Seminargestaltung und das regelgerechte Miteinander innerhalb der Seminare/ Schulungen der BAK und von Sozialkonzept liegt die Akademieverfassung und –ordnung zu Grunde. Jeder Lehrende, jeder Teilnehmer erkennt diese zu Beginn der Seminare und Schulungen durch persönliche Unterschrift an. Unter der Akademiegemeinschaft verstehen wir alle Mitwirkenden und Teilnehmer.

AKADEMIEVERFASSUNG

Wir Lehrende sichern zu

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen und kooperationsfähigen Person zu begleiten und dadurch auf das Wirken als Fachkraft und/oder Leitungskraft vorzubereiten
- jedem Teilnehmer (m/w) die Notwendigkeit von Normen und die Beachtung von Werten verständlich zu machen und uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) gerecht zu behandeln
- jedes Mitglied der Akademiegemeinschaft mit den Stärken und Schwächen der Person anzunehmen
- eine bestmögliche Förderung eines jeden Teilnehmers (m/w) zu gewährleisten und durch sorgfältige zielorientierte Vorbereitung, methodische Vielfalt, variable Unterrichtsgestaltung sowie Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten, dies auch in kollegialer Zusammenarbeit zu ermöglichen
- für die Teilnehmer (m/w) vertrauenswürdige Ansprechpartner zu sein

Wir Teilnehmer verpflichten uns

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- einander anzuerkennen
- jegliche Art von Gewalt, sei es in Worten oder Taten, zu vermeiden
- die Normen und Werte, die in unserer Gesellschaft gelebt werden, zu achten und diese in unserem Verhalten in und außerhalb der Akademie umzusetzen
- uns zu bemühen, unsere Meinung sachlich begründet und in angemessener Form zu vertreten
- Zivilcourage in Worten und Taten zu zeigen
- konzentriert und aktiv in den Seminaren und Schulungen mitzuarbeiten
- uns so zu verhalten, dass jeder (m/w) ungestört dem Unterricht folgen kann
- die aufgestellten Regeln der Akademie gewissenhaft einzuhalten
- durch unser Verhalten das Bild der BAK und von Sozialkonzept in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

03 - AKADEMIEORDNUNG/FORTSETZUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

AKADEMIEORDNUNG

1. Jeder Kurs wählt einen Semestersprecher, der die Belange des Kursverbandes bei der Akademieleitung oder bei der Studienleitung vertritt.
2. Die Teilnehmer nutzen eine Telefonliste (kann als CSV-Datei zu Verfügung gestellt werden) der BAK, so dass jeder Teilnehmer in „Notfällen“ (z.B. Semesterplanänderungen) weiß, wer zu benachrichtigen ist.
3. In den Schulungsräumen bitte Ordnung halten, Mülleimer benutzen und persönliche Dinge nicht liegen lassen.
4. Während der Schulungsstunden der Seminare darf innerhalb des Seminarraumes aus Rücksicht auf den Dozenten und den anderen Kursteilnehmern nicht gegessen werden.
5. Für die Unterrichtszeit der Seminare besteht innerhalb des Seminarraumes ein Verbot das mobile Telefon, den Organizer zu Telefonierzwecken wie auch zum Versenden von SMS/Emails zu verwenden. Der Rufton und alle Signaltöne sind auf lautlos zu stellen. Außerhalb des Seminarraumes kann dies selbstverständlich genutzt werden.
6. Die Teilnehmer verpflichten sich, gemäß der vertraglichen Schulungsvereinbarung die vereinbarten Seminarzeiten an den Seminartagen von 17 h bis 21 h und an Wochenenden gemäß dem ausgehändigten Semesterplan einzuhalten.
7. Es darf nur außerhalb des Schulungsgebäudes (es sei denn, es sind Raucherräume eingerichtet) geraucht werden. Bitte die bereitstehenden Ascher benutzen.

Alle Informationen (z.B. Stundenplanänderungen, Stundenverlegung,...) bezüglich des Unterrichts entnehmen Sie bitte den Aushängen am „Schwarzen Brett“ (sofern dies in dem jeweiligen Studienort vorgesehen ist).